

Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege

Einzelzimmer

Pflege-grade	pflege-bedingte Kosten	Aus-bildungsumlage	Vergütungs-umlage Pflegeberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Heimkosten gesamt pro Tag
1	50,08 €	0,53 €	4,84 €	22,07 €	17,00 €	15,48 €	110,00 €
2	64,20 €	0,53 €	4,84 €	22,07 €	17,00 €	15,48 €	124,12 €
3	80,38 €	0,53 €	4,84 €	22,07 €	17,00 €	15,48 €	140,30 €
4	97,24 €	0,53 €	4,84 €	22,07 €	17,00 €	15,48 €	157,16 €
5	104,80 €	0,53 €	4,84 €	22,07 €	17,00 €	15,48 €	164,72 €

Kurzzeitpflege	
Max. Dauer der (bei max. Höhe von 1.774 €)	Eigenanteil
circa 25 Tage	976,75 €
circa 21 Tage	820,47 €
circa 17 Tage	664,19 €
circa 16 Tage	625,12 €

Gültigkeit:

Verhinderungspflege	
Max. Dauer	Eigenanteil
(bei max. Höhe von 1.612 €)	
circa 23 Tage	898,61 €
circa 19 Tage	742,33 €
circa 16 Tage	625,12 €
circa 15 Tage	586,05 €

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 11,33 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 übernommen. Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich eventuell der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 15,48 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 125,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Grundsätzlich übernimmt die Pflegekasse bei der Kurzzeitpflege von Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 die Kosten für die Pflege, für die Ausbildungsumlage und die Vergütungsumlage für das Pflegeberufegesetz. Die pflegebedingten Kosten werden von den Pflegekassen bis maximal zur Budgetgrenze von 1.774,00 € übernommen. Außerdem kann eine Verhinderungspflege mit einem weiteren Betrag von 1.612,00 € bei der Pflegekasse beantragt werden, wenn seit mindestens 6 Monaten ein Pflegegrad vorliegt. Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können kombiniert werden.

Genauer sollte in der Einzelberatung besprochen werden.

Bei Überschreitung der Grenzwerte oder der maximalen Tage gilt das Entgelt pro Tag aus dem vollstationären Bereich.